TOP 4 c – Bericht der Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2023

I. Bericht und Feststellungen

Der Deutsche Segler-Verband e.V. hat mit der Prüfung seiner Jahresrechnung sowie des Jahresabschlusses der Deutscher Segler-Verband DSV GmbH die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co KG beauftragt. Für die Prüfungshandlungen der Kassenprüfer standen zur Verfügung

- der Jahresabschluss des Deutschen Segler-Verbands e. V. für das Jahr 2023,
- der Jahresabschluss der Deutscher Segler-Verband DSV GmbH für das Jahr 2023
- der Bericht der Wirtschaftsprüfer an die Kassenprüfer und den Finanzausschuss des DSV für das Jahr 2023
- sowie weitere Unterlagen, die der Deutsche Segler-Verband den Kassenprüfern im Rahmen der Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt hat. Hierunter befand sich als wesentliche Prüfungsunterlage eine nach Kostenstellen sortierte Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Zahlen ("BAB").

Zu unterschiedlichen Terminen – hier im Einzelnen nicht aufgeführt - standen für weitergehende Fragen und Auskünfte zur Verfügung

- seitens der Wirtschaftsprüfung Mazars die Wirtschaftsprüferinnen/Steuerberaterinnen Frau Astrid Scharfenberg und Frau Sandra Fischer,
- für den deutschen Segler-Verband der Vizepräsident Finanzen und Verwaltung Herr Claus-Otto Hansen, der Generalsekretär Herr Dr. Germar Brockmeyer und die Leiterin Finanzen Frau Eileen Kurth.

Die jeweiligen Prüfungshandlungen umschlossen

- die etatmäßige Mittelverwendung und etwaige Etatüberziehungen gemäß § 14 I des Grundgesetzes des Deutschen Segler-Verbands e.V.
- die Prüfung, dass keine unangemessenen Vergütungen an ehren- und hauptamtlich Tätige gewährt wurden gemäß § 14 II GG.

Die Prüfungen erstreckten sich schwerpunktmäßig auf den Deutschen Segler-Verband e.V.

Die Prüfung wurde am 10.10.2024 von Herrn Thomas Walkenbach (SGZ [Segelgemeinschaft Zeuthen]) und Herrn Bernd Schütze (YCS [Yacht Club Strande]) in den Geschäftsräumen des DSV durchgeführt.

1. Feststellungen zur Mittelverwendung:

- Insgesamt wurde im vergangenen Jahr angemessen gewirtschaftet. Die in den vergangenen Jahren eingeübte Praxis einer eher konservativen Ausgabenpolitik blieb auch 2023 bestimmend und soll so auch lt. Auskunft 2024 fortgesetzt werden.
- Die dem DSV zugeflossenen Mittel wurden in Summe etatgemäß verwendet.
 - Ursächlich verursacht durch höhere Einnahmen stiegen die Kosten bei den Führerscheinprüfungen und im Jugendetat (allerdings unterproportional).
 - Operative Anpassungen (deutlich weniger Ausgaben als geplant) führten zu deutlichen Minderausgaben in der Abteilung Fahrten- und Freizeitsegeln.
 - In den Einzeletats "DSV-Organe", "Finanzen und Verwaltung", "Öffentlichkeitsarbeit und Marketing" und "Eigenanteil Leistungssport" überstiegen die Kosten den Planansatz deutlich, z.T. um mehr als 20%.
 - In der Sparte "Finanzen und Verwaltung" wurde der Etat in der Aufwandsposition "Gebäude- und Grundstückskosten um 128 T€ überschritten. Hintergrund ist u.a. das bautechnische Ineinandergreifen von Maßnahmen im Bereich der Lüftungsanlage bei der Gebäudesanierung. Für diese Maßnahmen wurden zur Finanzierung in den Vorjahren Rücklagen gebildet.
 - Einzelne weitere Abweichungen zu den Etats sind mit der ersten Rechnungslegung

nach der Corona-Pandemie begründet.

Das Zahlenwerk insgesamt wird in der erweiterten Erfolgsrechnung dargestellt. Insofern verzichten wir grds. auf eine detaillierte Abbildung von Zahlen an dieser Stelle.

- Die Rücklagen des DSV wurden zweckgebunden gebildet und sollen in den kommenden Jahren maßnahmenorientiert verbraucht werden. Die Dokumentation des DSV an die Wirtschaftsprüfer zu den jeweiligen Sachverhalten haben die Kassenprüfer eingesehen.
- Die Überschreitung von Einzeletats bei gleichzeitig besserer wirtschaftlicher Gesamtlage des jeweiligen Jahresetats halten die Kassenprüfer für unproblematisch.

Die Kassenprüfer haben jedoch u.a. gegen die Bestimmungen der Finanzordnung (FO) zu prüfen. Hier gibt §4, Nr. 5 vor:

Übertragungen zwischen den Einzeletats der Bereiche (Summe der dem Bereich zugewiesenen Einnahmen) kann das Präsidium vornehmen. Sofern mehr als 25% eines Einzeletats, mindestens aber 20.000,- Euro, auf einen anderen Bereich übertragen werden soll, ist die Genehmigung des Seglerrates erforderlich.

Sofern also keine Übertragung vorgenommen wird – die gemäß § 4, Nr. 5 FO optional ist (...kann das Präsidium vornehmen...) - bedarf es keiner Zustimmung des Seglerrates. Ferner enthält die Finanzordnung im § 4 unbestimmte Rechtsbegriffe, die einer Interpretation bedürfen.

Auch ist die Rücklagenauflösung und ggf. entstehende Abweichungen zum Etat in der Finanzordnung nicht geregelt.

Die Kassenprüfer regen an, die Finanzordnung in diesen Punkten zu überarbeiten und das Überschreiten von Einzeletats bei gleichzeitig insgesamt positiver Geschäftsentwicklung ohne weiteres oder mit Einschränkungen nur für bestimmte Einzeletats zu ermöglichen.

2. Feststellungen zu den Vergütungen

- In Stichproben wurden die Vergütungen an das Präsidium geprüft. Weiterhin wurden die Ausgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter stichprobenbezogen geprüft. Es wurden keine unangemessenen Vergütungen gemäß § 14 II Grundgesetz festgestellt.
- 3. Weitere Feststellungen zu Fragestellungen, die sich aus den jeweils testierten Jahresabschlüssen sowie den mündlichen Erläuterungen der Beteiligten ergaben und nur im weiteren Sinne Gegenstand von Prüfungshandlungen der Kassenprüfer sind:
- Der Stand der Arbeiten zur Automatisierung von Auswertungen/Verbuchungen erhaltener Anzahlungen auf Gebühren für die Abnahme von Führerscheinprüfungen war kein Prüfungsgegenstand unserer Prüfung. Die Kassenprüfer werden diesen im Kassenprüfbericht des vergangenen Jahres aufgeführten Sachverhalt in 2024 wieder aufnehmen.
- Die Prüfungsbeteiligten haben den Kassenprüfern über Risiken des Geschäftsbetriebs Auskunft gegeben. Als Risiko wurden u.a. mögliche gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Beleihung für die Abnahme von Führerscheinen genannt. Die Kassenprüfer halten eine angemessene Risikovorsorge für notwendig, wie sie präsidiumsseitig auch erwägt wird.

II. Bestätigungsvermerk und Beschlussvorschlag

Die Wirtschaftsprüfer haben dem DSV und der Tochtergesellschaft uneingeschränkte Bescheinigung beziehungsweise einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Sie stellten fest, dass die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse ordnungsmäßig erfolgten. Die Jahresabschlüsse vermitteln insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage.

Wir bestätigen die etatgemäße Mittelverwendung und die ordentliche Handhabung eventueller Etatüberziehungen gem. § 14 I S. 3 Grundgesetz des Deutschen Segler-Verbands. Unangemessene Vergütungen an haupt- und/oder ehrenamtlich Tätige wurden nicht festgestellt; § 14 II Grundgesetz des Deutschen Segler-Verbands.

Demensprechend empfehlen wir zu beschließen:

Der Seglertag 2024 beschließt die Entlastung für den Geschäftsbereich Finanzen des Deutschen Segler-Verband e. V.

Strande/ Zeuthen/ Hamburg, den 16. Oktober 2024

Bernd Schütze Thomas Walkenbach